BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 12 KR 15/11 S

L 5 KN KR 141/11 B (LSG Nordrhein-Westfalen)
S 26 KN 26/09 KR (SG Köln)

…… ,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

g e g e n

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum,

Beklagte.

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat am 10. November 2011 durch den Vorsitzenden Richter Dr. K r e t s c h m e r sowie die Richterin H ü t t m a n n - S t o l l und den Richter Dr. M e c k e
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen den Beschluss des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 2011 wird als unzulässig verworfen.

Kosten des Beschwerdeverfahrens sind nicht zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Der Sohn der verstorbenen Klägerin hat gegen den Beschluss des LSG Nordrhein-Westfalen vom 21.10.2011 - L 5 KN KR 141/11 B - mit einem am 1.11.2011 beim BSG eingegangenen Schreiben vom 28.10.2011 unter Berufung auf die ihm von der Klägerin erteilte Generalvollmacht Beschwerde eingelegt. Mit dem angegriffenen Beschluss vom 21.10.2011 hat das LSG die Beschwerde der Klägerin gegen den Aussetzungsbeschluss des SG Köln vom 18.5.2011 - S 26 KN 26/09 KR - unter Bezugnahme auf die Gründe dieses Beschlusses zurückgewiesen.

2 Der Beschluss des LSG kann gemäß § 177 SGG nicht mit der Beschwerde und im Hinblick auf § 160a Abs 1 Satz 1 SGG nicht mit der Nichtzulassungsbeschwerde an das BSG angefochten werden. Hierauf war der Sohn der Klägerin bereits in dem angefochtenen Beschluss ausdrücklich hingewiesen worden.

3 Die Verwerfung des danach unzulässigen Rechtsmittels erfolgt entsprechend § 169 Satz 3 SGG ohne Zuziehung der ehrenamtlichen Richter.

4 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS